

Stand: 07.03.2018

## Die Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg in Bayern und Deutschland



1. Kurzfassung.....	2
2. Rahmenbedingungen der Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg in Bayern ....	1
2.1 Ausweisung der Europäischen Metropolregionen in Deutschland durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO).....	3
2.2 Handlungsauftrag der MKRO und des Freistaats Bayern an die Europäischen Metropolregionen durch die Leitbilder der Raumordnung.....	3
3. Rolle der Bundesländer in Bezug auf ihre Metropolregionen.....	5
4. Vorschläge für ein nachhaltiges Zusammenwirken zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg .....	7

## 1. Kurzfassung

- Die Metropolregionen unterscheiden sich grundsätzlich von anderen regionalen Kooperationen. **Sie fußen auf den durch den Freistaat Bayern mit Bund und Ländern gefassten Beschlüssen in der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) 2006 und 2016.** Sie haben deshalb einen **Sonderstatus** gegenüber Regionalinitiativen, die nicht auf staatlichen Beschlüssen, definierten Handlungsfeldern und Aufgaben beruhen.
- Metropolregionen sind gemäß diesen Beschlüssen **Wachstums- und Innovationszentren, die die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns, Deutschland und Europas** sichern. Bund und Länder definieren dazu folgende Aufgaben: Wettbewerbsfähigkeit stärken // Daseinsvorsorge sichern // Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln // Klimawandel und Energiewende gestalten.
- Um diese Aufgaben wahrzunehmen, **brauchen die bayerischen Metropolregionen eine enge Partnerschaft mit dem Freistaat Bayern, ähnlich der anderer Bundesländer mit ihren Metropolregionen.**
- Die **Bedeutung der bayerischen Metropolregionen für das Land Bayern sollte deshalb zukünftig verstärkt politisch wahrgenommen und kommuniziert werden** (z.B. Förderung der polyzentralen Struktur und der Stadt-Land-Kooperation, Stärkung der Wirtschaftskraft, Rolle als Regionalentwickler auf Bundes- und EU-Ebene etc.).
- Zur **Sicherung eines dauerhaften politischen Dialogs** wird vorgeschlagen:
  - Die Einrichtung eines zwei Mal im Jahr stattfindenden Jourfixes der Europäischen Metropolregionen in Bayern mit der Bayerischen Staatskanzlei. Fachressorts-übergreifend werden Strategien und Projekte beraten.
- Zur **Sicherung der Handlungsfähigkeit/Aufgabenerfüllung** wird vorgeschlagen:
  - Eine dauerhafte Grundfinanzierung der bayerischen Metropolregionen zur Wahrnehmung der Aufgaben, die in den Leitbildern (MKRO) durch das Land Bayern mit beschlossen wurden.
  - Förderung für gemeinsame vereinbarte Projekte auf Basis der mit dem Freistaat Bayern vereinbarten Ziele und Strategien.

## 2. Rahmenbedingungen der Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg in Bayern

### 2.1 Ausweisung der Europäischen Metropolregionen in Deutschland durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)

Bereits vor 25 Jahren hat die **Raumordnung und Landesentwicklung** des **Bundes** und der **Länder** das Konzept der **Europäischen Metropolregionen** verabschiedet. Als Reaktion auf die Globalisierung / Internationalisierung definierte 1992 die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), in der auch der Freistaat Bayern vertreten ist, ausgewählte Großstadtreionen als "Agglomerationen mit internationaler bzw. großräumiger Ausstrahlung". 1995 wurden diese im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen als **Europäische Metropolregionen eingeführt** und im Beschluss der MKRO folgendermaßen **gefasst**:

„**Europäische Metropolregionen** sind räumliche und funktionale Standorte, deren **herausragende Funktionen** im internationalen Maßstab über die Grenzen hinweg ausstrahlen. Als **Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung** sollen sie die **Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit** Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen.“

Bund und Länder haben die herausragende Bedeutung der Metropolregionen für die Sicherung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** in Europa und der Welt **durch mehrere MKRO-Beschlüsse anerkannt** und mit den Leitbildern der Raumordnung 2005 / 2016 einen Handlungsrahmen definiert.

Als **Besonderheit der Metropolregionen** lässt sich der **Beschluss und das Bekenntnis durch die MKRO festhalten**:

- der Freistaat Bayern faßt mit Bund und Ländern gemeinsam seit 1995 und zuletzt 2016 Beschlüsse zur besonderen Bedeutung von Metropolregionen
- der Freistaat Bayern definiert mit Bund und Ländern gemeinsam Alleinstellungsmerkmale und Besonderheiten von Metropolregionen

Damit unterscheiden sich die Metropolregionen grundsätzlich von anderen regionalen Kooperationen und Initiativen: **Sie fußen auf dem auch durch den Freistaat Bayern gefassten Beschlüssen in der MKRO** und haben deshalb einen **Sonderstatus**, insbesondere gegenüber weiteren Regionalinitiativen, die nicht auf staatlichen Beschlüssen und Aufgabenstellungen basieren.

## 2.2 Handlungsauftrag der MKRO und des Freistaats Bayern an die Europäischen Metropolregionen durch die Leitbilder der Raumordnung

Die **Handlungsfelder** der Metropolregionen sind in den „Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ 2006 sowie in der Neufassung der Leitbilder 2016 **vom Freistaat Bayern gemeinsam mit Bund und Ländern erarbeitet und festgelegt** worden. Sie heben die Besonderheiten der elf Metropolregionen als **Wachstums- und Innovationszentren Deutschlands** hervor und die Ausstrahlung auf ihre weiteren Metropolräume im Sinne **regionaler Verantwortungsgemeinschaften** und ihre **Bedeutung im europäischen und internationalen Kontext**.

Die **Leitbilder und Handlungsstrategien** definieren folgende Aufgaben: Wettbewerbsfähigkeit stärken // Daseinsvorsorge sichern // Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln // Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Leitbilder bilden für ganz unterschiedlich konstituierten Metropolregionen in Deutschland **Handlungsauftrag und -rahmen**. Auch die Europäische Metropolregion München (EMM) und Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) orientieren sich an diesen vier Leitbildern. Arbeitsprinzip ist der Ausbau von großräumigen Stadt-Land-Partnerschaften. Dabei entwickeln die Metropolregionen ihre Governance (regionale Willensbildung und Abstimmung) weiter, stärken die Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen und sichern die Infrastrukturanbindung und Mobilität.

Grundsätzlich **greifen** die raumordnerischen Themen und Handlungsansätze der **Leitbilder vielfach ineinander**. So werden in den Metropolregionen z.B. Projekte im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) realisiert. Die Metropolregionen München entwickelt einen ÖPNV-Dachtarif; die Metropolregion Nürnberg erweitert den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Die Erreichbarkeit von Orten/Teilräumen und Mobilität stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Unternehmen, sondern ist auch ein Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Räumen. Hinzu kommen Projekte im Bereich des Klimawandels und der Energiewende sowie im Regionalmarketing.

Als **Besonderheit der Metropolregionen** lässt sich der **Beschluss und das Bekenntnis durch die MKRO festhalten**:

- der Freistaat Bayern verabschiedet gemeinsam mit Bund und Länder – Leitbilder und Handlungsansätze für Metropolregionen.

Um diese Funktionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns, Deutschlands und Europas zu realisieren, **brauchen die bayerischen Metropolregionen eine enge Partnerschaft mit dem Freistaat Bayern**.

### 3. Rolle der Bundesländer in Bezug auf ihre Metropolregionen

Die Bundesländer unterstützen und arbeiten mit ihren Metropolregionen in unterschiedlicher Weise zusammen. **Rechtlich-institutionell** gibt es bei den 11 deutschen Metropolregionen Beispiele eines sehr starken personellen und finanziellen Engagements über die projektgebundene Förderung der Bundesländer hinaus, auch in Form einer Träger-, Partner- oder Mitgliedschaft der jeweiligen Metropolregionen.

Beispielgebend für die **finanzielle und politische Unterstützung durch und den stetigen Dialog mit den Bundesländern** sind die Metropolregionen Hamburg, Nordwest und Rhein-Neckar: Die Metropolregionen Nordwest und Hamburg arbeiten mit **Förderfonds**, die sich aus Landesmitteln speisen. Es wurden explizit Förderfonds durch die Länder eingerichtet und gemeinsame Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus diesen Fonds erarbeitet und festgelegt. Der Metropolregion Hamburg wird von den Bundesländern darüber hinaus ein erheblicher Anteil an Vollzeitstellen und erforderlichen Sachmitteln für die Hauptgeschäftsstelle bei der Stadt Hamburg finanziert.

In der Metropolregion Rhein-Neckar zeigt die „Gemeinsame Erklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zur weiteren Zusammenarbeit und regionalen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar“ von 2015 wie eine nachhaltige Kooperation angelegt ist. Strategien, Ziele und Projekte werden abgestimmt und gemeinsame vereinbart. **Metropolregionale Projekte werden wesentlich durch die Länder finanziert.**

Der nachhaltige Dialog bzw. die Zusammenarbeit mit ihren Landesregierungen ermöglicht es einzelnen Metropolregionen, dass sie als **bei der Erprobung innovativer Modelle der Vergabe von EU-Fördermitteln** aktiv eingebunden werden. Dies ist beim Ansatz der Integrated Territorial Investments (ITI) bei der Metropolregion Rhein-Neckar der Fall, wovon Länder und die Metropolregion profitierten: Die Länder bedienen sich mit den Metropolregionen einer Organisation, die strategische Regionalentwicklung betreibt und über Governance und Netzwerke die regionalen Akteure einbindet. Sie profitieren von der regionalen Akzeptanz und Verankerung der Metropolregionen und erzielen eine fachliche Fundierung und strategische Einbettung der letztendlich geförderten Projekte. Dabei geben Metropolregionen über transparente Prozesse (z.B. Innovations-Wettbewerbe) Empfehlungen ab; die Bundesländer entscheiden auf dieser Grundlage.

Wie **politische Unterstützung auf EU-Ebene** durch das Land Hessen praktiziert wird, zeigt die Metropolregion FrankfurtRheinMain: Sie betreibt ein höchst erfolgreiches EU-Büro in Brüssel. Ihr Sitz ist in der Hessischen Landesvertretung. Durch Führungsvorteile und Synergien erwachsen große Chancen und konkrete Förderprojekte für die Arbeit der Metropolregion.

Es gibt auch einzelne Beispiele für eine eher schwache Beteiligung der Länder, wie im Falle Mitteldeutschlands oder auch der bayerischen Metropolregionen. So ist der Freistaat Bayern zwar als kooptiertes Mitglied im Lenkungskreis der Metropolregion München (EMM) bzw. im Rat der Metropolregion Nürnberg (EMN) bzw. vertreten, eine engere Zusammenarbeit bzw. projektunabhängige Unterstützung außerhalb der Regionalmanagementförderung erfolgt bislang aber nicht.

Ein Austausch bzw. eine Mitwirkung und Einbindung sowie die Unterstützung und finanzielle **Projektförderung** (Regionalmanagement) durch die bayerische Staatsregierung sind zwar erste Ansätze, um die Zusammenarbeit zwischen den Metropolregionen und der Bayerischen Staatsregierung zu konkretisieren, diese werden aber den Ansätzen in anderen Bundesländern nicht ausreichend gerecht.

Denn darüber hinaus sind eine **grundsätzliche finanzielle Förderung** (z.B. in Form einer Mitgliedschaft, einer Vereinbarung, eines Förderfonds, etc.), und auch die Unterstützung durch die Abgeordneten des Bayerischen Landtages, sowie die Kommunikation des Begriffs Metropolregion durch die bayerische Staatsregierung für die bayerischen Metropolregionen in Zukunft von noch entscheidender Bedeutung (vgl. Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Metropolregionen in Deutschland).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, **Unterstützung durch Finanz- und Personalressourcen** durch die jeweiligen Bundesländer erfahren nahezu alle Metropolregionen in Deutschland. Auch wenn dabei große Unterschiede festzustellen sind und diese Metropolregionen in ihrer Konstitution nur bedingt mit den bayerischen zu vergleichen sind. Das personelle und finanzielle, grundsätzliche Engagement durch die Länder ist deutlich. Metropolregionen haben dort einen hohen Stellenwert, auch immaterieller Art; die Länder bekennen sich öffentlich in ihrer Kommunikation zu ihren Metropolregionen.

Die **Bedeutung der bayerischen Metropolregionen für das Land Bayern sollte**, wie in anderen Metropolregionen auch, **zukünftig verstärkt politisch wahrgenommen und kommuniziert werden** (z.B. Förderung der polyzentralen Struktur und der Stadt-Land-Kooperation, Stärkung der Wirtschaftskraft, Rolle als politische Unterstützer auf Bundes- und EU-Ebene etc.).

#### 4. Vorschläge für ein nachhaltiges Zusammenwirken zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg

Der Freistaat Bayern als stark exportorientiertes Land profitiert von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Metropolregionen. Außerdem tragen sie durch ihre Stadt-Land-Partnerschaften zur Kohäsion und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern bei.

Deshalb sollte es einen **dauerhaften politischen Dialog** zwischen Freistaat und seinen Europäischen Metropolregionen geben. Weiterhin ist eine **grundsätzliche finanzielle Unterstützung** der Metropolregionen München und Nürnberg erforderlich.

Zur Entwicklung und Finanzierung großräumiger Projekte, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichern helfen, soll ein stetiger Dialog mit den einschlägigen bayerischen Ministerien interministeriell organisiert bzw. vereinbart werden. Ergebnis soll eine gemeinsame Vereinbarung von Zielen, Strategien und Projekten sein.

Zur **Sicherung eines dauerhaften politischen Dialogs** wird vorgeschlagen:

Die Einrichtung eines zwei Mal im Jahr stattfindenden Jourfixes der Europäischen Metropolregionen in Bayern mit der Bayerischen Staatskanzlei, um fachressortsübergreifende Projekte und Strategien zu beraten.

Eine grundsätzliche finanzielle Unterstützung der bayerischen Metropolregionen in einer offiziell vereinbarten Form (Mitgliedschaft, Förderfond, etc.) ist zusätzlich zu einzelnen Projektförderungen sowie zum personellen und informellen Austausch erforderlich, um Stadt und Land in ihrer gemeinsamen Entwicklung in Zukunft noch besser fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit effektiv nach außen darstellen zu können.

Zur **Sicherung der Handlungsfähigkeit/Aufgabenerfüllung** wird vorgeschlagen:

- Eine dauerhafte Grundfinanzierung der bayerischen Metropolregionen zur Wahrnehmung der Aufgaben, die in den Leitbildern (MKRO) durch das Land Bayern mit beschlossen wurden.
- Förderung gemeinsamer Projekte auf Basis der mit dem Freistaat Bayern vereinbarten Ziele und Strategien.

#### Kontakt:

Europäische Metropolregion Nürnberg  
Geschäftsführerin Dr. Christa Ständecker  
Theresienstraße 9  
90403 Nürnberg

Europäische Metropolregion München  
Geschäftsführer Wolfgang Wittmann  
Kardinal-Döpfner-Str. 8  
80333 München